

10.03.04

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Krise im Stahlsektor (AST/Thyssen Krupp)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 302743 - vom 8. März 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 12. Februar 2004 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Krise im Stahlsektor (AST/Thyssen Krupp)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Bestimmungen über die sozialen Rechte, sowie die Bestimmungen des EG-Vertrags, insbesondere Artikel 136, wonach die Mitgliedstaaten folgende Ziele verfolgen: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998¹, die genaue Verfahren für Unterrichtung, Kündigungsfristen und Anhörung der Arbeitnehmervertreter bei Massenentlassungen enthält, damit solche Entlassungen vermieden bzw. eingeschränkt und soziale Begleitmaßnahmen vorgesehen werden können mit dem Ziel, von Entlassung bedrohte Arbeitnehmer umzuschulen und wieder in den Produktionszyklus zu integrieren,
 - in Kenntnis der Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft²,
 - unter Hinweis auf die negativen Auswirkungen der Entscheidung der USA, Sonderzölle auf Stahlimporte, insbesondere aus der Europäischen Union, zu erheben, auf die europäische Stahlindustrie,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum Stahlsektor, zu der industriellen Umstrukturierung und zu Fusionen,
 - unter Hinweis auf den kontinuierlichen Abbau von Arbeitsplätzen im Stahlsektor,
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Lissabon-Agenda aufgrund der enttäuschenden wirtschaftlichen Ergebnisse der europäischen Wirtschaft im Jahre 2003 noch vordringlicher geworden ist und diese Situation durch die Herausforderung der Erweiterung und die Unsicherheitsfaktoren im internationalen Wirtschaftsklima weiter verschärft wird,
- B. beunruhigt darüber, dass Europa sich gegen die Produktion unter Einsatz von Spitzentechnologie entschieden hat, die in den letzten Jahren als Modell technologischen

¹ ABl. L 225 vom 12.8.1998, S. 16.

² ABl. L 80 vom 23.3.2002, S. 29.

Know-hows galt und geschützt werden muss,

- C. in der Erwägung, dass die Union ein Interesse daran hat, Bedingungen für eine Aufrechterhaltung der industriellen Tätigkeiten zu schaffen, die einem sehr hohen Anteil der Erwerbsbevölkerung im erweiterten Europa Arbeit bieten,
- D. in der Erwägung, dass es wünschenswert ist, Überlegungen zu der mittel- und langfristigen Initiative anzustellen, die die Union mit Blick auf die Schaffung günstiger Bedingungen für den Schutz der Interessen der europäischen Industrie im Rahmen eines freien Marktes einzuleiten gedenkt,
- E. in Anbetracht der beträchtlichen öffentlichen Investitionsmittel, die Thyssen Krupp Terni (AST Thyssen Krupp), unter anderem auch aus den Strukturfonds für Ziel-2-Regionen und aus dem Europäischen Sozialfonds, zur Entwicklung des lokalen Systems und der Infrastruktur sowie zu Zwecken der beruflichen Fortbildung gewährt wurden,
- F. eingedenk der Mobilisierung der betroffenen Arbeitnehmer, ihrer Gewerkschaftsvertretungen, der Bevölkerung und der Gemeindevertreter,
 - 1. begrüßt die ersten Ergebnisse der Initiativen aller Sozialpartner und öffentlichen Stellen, dank derer effektive Verhandlungen über die Zukunft des Werkes möglich wurden;
 - 2. erklärt sich mit den Arbeitnehmern und ihren Familien solidarisch;
 - 3. hält es für notwendig, dafür zu sorgen, dass es auch weiterhin in der Union einen starken und modernen Stahlsektor gibt, der in der Lage ist, den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu entsprechen;
 - 4. fordert die Kommission auf, innerhalb der WTO und der OECD entschlossen vorzugehen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem weltweiten Stahlmarkt zu garantieren; begrüßt die Bemühungen, die Pascal Lamy, Mitglied der Kommission, im Stahlkonflikt mit den USA unternommen hat, und zeigt sich beunruhigt über den geschrumpften Marktanteil der italienischen und europäischen Stahlproduktion;
 - 5. erinnert die Kommission daran, dass es ihr nach dem Ende der EGKS obliegt, sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Entwicklung der europäischen Stahlindustrie zu befassen;
 - 6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, angesichts der Umstrukturierungen in der Industrie und ihrer sozialen Auswirkungen entschlossener vorzugehen; ist der Auffassung, dass für alle aus öffentlichen Mitteln, einschließlich der Strukturfonds, gewährten Subventionen Vereinbarungen über die Beschäftigung, die Entwicklung der Standorte und die Investitionen zur Modernisierung der Produktion zu treffen sind;
 - 7. fordert einen konkreten Schutz der Interessen der Arbeitnehmer und der europäischen Unternehmen, die die Möglichkeit haben müssen, auf den internationalen Märkten zu agieren, und keinerlei Dumping unterworfen sein dürfen; fordert ferner die effektive Anwendung der Gemeinschaftsrechtsvorschriften über den sozialen Dialog und ordnungsgemäße Beziehungen zwischen den Sozialpartnern;
 - 8. fordert die Kommission und die einzelstaatlichen Regierungen auf, eine finanzielle

Vorausschau über die Nutzung von Gemeinschaftsmitteln in den kommenden Jahren sowie eine Analyse der Prioritäten vorzulegen, die mit Blick auf die Vereinbarkeit der Entwicklungs- und Beschäftigungsziele umgesetzt werden sollen;

9. fordert die Kommission auf, insbesondere bei der Vorlage ihres dritten Berichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt am 18. Februar 2004 ihre Pläne bezüglich des Wachstums des europäischen Industriesektors, insbesondere des Stahlsektors, im Rahmen der neuen Kohäsionspolitik, die am 1. Januar 2007 anlaufen soll, klar darzulegen;
10. ist der Auffassung, dass Europa günstige Bedingungen für seine Industrieinteressen, insbesondere in den Sektoren Spitzen- und Hochtechnologie, schaffen muss; betont, dass Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung mit Hilfe von EU-Mitteln aus dem Sechsten Rahmenprogramm zur Entwicklung neuer Werkstoffe, Entwürfe und Prozesse, die möglicherweise zur Umgestaltung des Industriesektors führen, genutzt werden können;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Welthandelsorganisation, der OECD sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.